

Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 26. 05.2020

1. Zusammenlegung des Gutachterausschusses Böblingen mit den Schönbuchgemeinden (SBG)

Nach Auffassung des Landesgesetzgebers können bei Gutachterausschüssen mit kleinem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden, wenn die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Mindestens 1.000 Verkaufsfälle pro Jahr sollten mindestens vorliegen damit eine rechtlich sichere Bewertung erfolgen kann. In diesem Zusammenhang hat das Land Baden-Württemberg die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geändert. Die Änderung ist am 11.10.2017 in Kraft getreten. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für mehrere Kommunen geschaffen. Diese interkommunalen Zusammenschlüsse sollen auch verstärkt angestrebt werden. Der Gemeinderat hat die Verwaltung nun beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden, Altdorf, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch, Weil im Schönbuch und der Stadt Böblingen ein Projekt zu starten mit dem Ziel einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Böblingen einzurichten. Den dadurch entstehenden überplanmäßigen Kosten hat der Gemeinderat zugestimmt.

2. Spenden und Sponsoring – Bericht über das 2. Halbjahr 2019

Den Gemeinden ist bei Einnahme von Spenden ein konkretes Verfahren rechtlich vorgeschrieben. Einmal im Halbjahr werden eingegangene Spenden förmlich festgestellt. Bei der Gemeinde Ehningen sind im 2. Halbjahr 2019 Geldspenden in Höhe von 6.641,50 Euro und Wert- und Sachspenden in Höhe von 2.591,-- Euro eingegangen. Der Gemeinderat hat die Geld- und Sachspenden angenommen und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

3. Austausch Bodenbelag Kindergarten Brechgasse – Vergabe der Arbeiten

In den Gruppenräumen und weiteren Räumen der Kita Brechgasse ist der dort verlegte Bodenbelag aus Linoleum vor allem an den Fugen mittlerweile in Teilen so aufgerissen, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Die Einrichtung ist 27 Jahre alt, der Bodenbelag wurde bisher nicht gewechselt. Die Arbeiten wurden auf Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat die Bodenbelagsarbeiten in der Kita Brechgasse an die Firma Raumdesign Bader aus Ehningen mit einer Auftragssumme von brutto 45.507,08 Euro vergeben.

4. Vorkaufsrecht Flst.Nr. 187/1, Schloßstraße 10/1, Flst.Nr. 185/5, Schloßstraße 10/6, Flst. Nr. 185, Schloßstraße (1/4 Miteigentumsanteil) – Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Die Grundstücke Flst.Nr. 187/1; Schloßstraße 10/1, Flst. Nr. 185/5; Schloßstraße 10/6 und ¼ Miteigentumsanteil von Flst. Nr. 185; Schloßstraße wurden veräußert. Aufgrund der Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern“ steht der Gemeinde Ehningen ein

Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB zu. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde Ehningen auf die Ausübung des ihr zustehenden Vorkaufsrechts verzichtet.

5. Bekanntgaben und Anfragen

Unter Bekanntgaben und Anfragen wurden folgende Themen angesprochen:

- Das Thema Corona beschäftigt die Verwaltung auch weiterhin sehr intensiv. Zwischenzeitlich gibt es zahlreiche Lockerungen der Beschränkungen, die auch die Ehninger Vereine betreffen. Man möchte hier den Vereinen was machbar ist auch ermöglichen, bittet aber auch um Verständnis für gewisse Einschränkungen. So benötigt man bei allen Einrichtungen meist einen gewissen Vorlauf um Auflagen zu Hygiene und Schutz ausführen zu können. Außerdem wurde die unfreiwillige Schließzeit aber auch dazu genutzt um in verschiedenen Liegenschaften notwendige Arbeiten durchzuführen und vorzuziehen.

Dies betrifft das Hallenbad. Nach der neusten Corona-Verordnung für die Sportstätten könnte nun schneller als gedacht das Hallenbad für Schwimmunterricht etc. wieder geöffnet werden. Die für das Ehninger Hallenbad für die Sommerpause bereits vorgesehenen umfangreichen Sanierungsarbeiten, wurden jetzt aber auf die aktuelle Schließzeit vorgezogen, da auch der Dienstleister früher verfügbar war. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis August, sodass man leider dem Schwimmverein derzeit keine Möglichkeit bieten kann verschiedene Einheiten wieder aufzunehmen. Derzeit wird überlegt auf die Sommerschließzeit zu verzichten.

Auch die Hallen sollen in Kürze wieder geöffnet werden, derzeit stehen für erlaubte sportliche Aktivitäten nur die Freiflächen der Sportstätten zur Verfügung. Auch die Hallen müssen für die kommende Nutzung vorbereitet werden. Derzeit ist man mit den Hausmeistern in Abstimmung ob die Sommerschließzeit ausgesetzt werden kann, um den Vereinen etwas entgegen zu kommen.

Wie in jedem Jahr steht auf den Ehninger Sportplätzen in den nächsten Wochen die Rasenregeneration an. Diese wird von einem externen Unternehmen ausgeführt und wurde bereits im Januar beauftragt. Diese Maßnahmen dienen wie auch die baulichen Aktivitäten der Substanzerhaltung der Einrichtungen und schränken vorübergehend die Aktivitäten in Corona-Zeiten auf den Sportplätzen leider ebenfalls ein.

Nach Behandlung des nichtöffentlichen Teils schließt die Sitzung um 22.04 Uhr.